

Anmeldung zur Schlussabnahme

Einzureichen an: Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach / E-Mail: si-buelach@gossweiler.com

Im Sinne von § 327 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist u. a. die Bauvollendung der örtlichen Baubehörde so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Überprüfung möglich ist. Die Vollendung der Bauten, Anlagen und Umgebung ist zwecks Vornahme der Schlusskontrolle, Abrechnung des Baugesuchs und Aufnahme in die amtliche Vermessung dem Stadtingenieurbüro zu melden.

Auf den Zeitpunkt der Schlussabnahme sind, sofern vorhanden, sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dem entsprechenden Abschnitt des Dispositivs der Baubewilligung und allfälligen Nachfolgeentscheiden (inkl. Rohbau- / Bezugsabnahmen und allfälliger weiterer Zwischenkontrollen) zu erfüllen.

Bei Unterlassen der erforderlichen Meldung lehnt die Stadt Bülach jede Verantwortung für daraus allenfalls resultierende Verstösse gegen die Bauvorschriften und die damit verbundenen baupolizeilichen Konsequenzen ab.

Baugesuch Nr.:

Gesuchsteller/In:

Bauvorhaben:

Abnahmetermin (Vorschlag):

Kontakt für Terminvereinbarung:
(Name, Tel.-Nr., E-Mail):

Ort, Datum und Unterschrift:

Die Schlussabnahme wird durch das von der Stadt Bülach beauftragte Stadtingenieurbüro (Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, Tel.: 044 872 32 00, E-Mail: si-buelach@gossweiler.com) durchgeführt. Nach Eingang dieser Meldekarte wird sich das Stadtingenieurbüro zwecks Terminvereinbarung mit der aufgeführten Kontaktperson in Verbindung setzen.